

Gebührenordnung des Görlitzer Flugsportclub e.V. ab 26.03.2022

1. Aufnahmegebühr	aktive Mitgliedschaft	100,00 €
1.1 ermäßigte Aufnahmegebühr*	aktive Mitgliedschaft	50,00 €
1.2 keine Aufnahmegebühr	fördernde und Ehrenmitglieder	0,00 €
2. Mitgliedsbeitrag pro Monat	aktive Mitglieder	34,00 €
2.1 ermäßigter Mitgliedsbeitrag*	Schüler/Studenten/Azubis	22,50 €
2.2 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	fördernde Mitglieder	12,50 €
2.3 ermäßigter Mitgliedsbeitrag	Ehrenmitglieder	0,00 €

* Gilt nur für Auszubildende und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr.

3. Fluggebühren/Schleppgebühren

- sonstige Nutzer sind alle fördernden Mitglieder (Ausnahmeregelung s. Pkt. 5) und Vereinsfremde
- Die ermäßigten Gebühren gelten nur für aktive Mitglieder in der Segelflugausbildung mit dem Status Schüler / Studenten / Azubis bis zur Vollendung 25. Lebensjahr

3.1 Segelflugzeuge /Motorsegler		akt. Mitglieder	erm. Gebühr	sonstige Nutzer
Bocian	1.bis 3.Stunde je min ab 4.Stunde je min	0,20 € frei	0,15 € frei	0,35 € 0,35 €
Twin Astir	1.bis 3.Stunde je min ab 4.Stunde je min	0,30 € frei	0,20 € frei	0,60 € 0,60 €
Astir	1.bis 3.Stunde je min ab 4. Stunde je min	0,20 € frei	0,15 € frei	0,40 € 0,40 €
DG 300	1.bis 3.Stunde je min ab 4.Stunde je min	0,25 € frei	0,20 € frei	0,60 € 0,60 €
Motorsegler	pro min. F-Schlepp (bis zur Landung MoSe)	1,20 € 2,50 €	1,00 €	2,00 € 5,00 €
3.2 Motorflugzeuge		aktive Mitglieder		sonstige Nutzer
Wilga 35	- reiner Motorflug je min - F-Schlepp je min (bis zur Landung Motorflugzeug)	4,00 € 3,50 €		6,00 € 6,00 €

Stellt der Verein andere in dieser Aufstellung nicht enthaltene Flugzeuge zur Verfügung, so wird der Vorstand die Fluggebühren beschließen und diese ortsüblich veröffentlichen! Diese gelten dann bis zur Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung, wobei bei Gebührensenkung eine rückwirkende Erstattung ausgeschlossen ist.

Für Flüge im „Vereinsinteresse“ (z.B. ARC Prüfung / Avionik- und Transponderprüfungen / Checkflüge nach Reparaturen/ Überführungen etc. werden für den Piloten (die Besatzung) 50% der Gebühren in Rechnung gestellt. Diese Flüge werden vom Vorstand beauftragt bzw. sind vor Durchführung dem Vorstand anzuzeigen.

3.3 Windenschleppgebühren		akt. Mitglieder	erm. Gebühr	sonstige Nutzer
	- je Windenstart	4,50 €	3,00 €	8,00 €

Wird die Schleppwinde zu Fliegerlagern fremder Vereine mit GFC Windenmechanikern besetzt, dann fällt eine Servicepauschale von **20,00 €/Tag für den Gastverein** an.

3.4 Allgemeines

- **Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren werden im Lastschriftverfahren durch den Verein eingezogen! Begründete Ausnahmen sind auf Antrag mit dem Vorstand abzustimmen! Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Fluggebühren erfolgen monatlich.**
- Jedes Mitglied (bzw. die entsprechenden Erziehungsberechtigten) hat zu diesem Zweck beim Vorstand eine schriftliche, widerrufliche Einzugsermächtigung mit Banknamen, Kontoinhaber, IBAN, BIC und Unterschrift des Kontoinhabers zu hinterlegen!
- Gerät ein Mitglied mit Zahlungen in Rückstand, dann wird der Vorstand nach Mahnung den Ausschluss des Mitglieds veranlassen und offene Forderungen auf dem Inkassoweg verfolgen!
- bei Vercharterung und vertragsgebundener Nutzung von Vereinsanlagen u. Vereinstechnik (z.B. bei Unterstützung der Ausrichter von Wettbewerben) sind der 1.Vorsitzende und der Schatzmeister berechtigt, abweichende Gebühren, die nicht unter den Gebühren für aktive Mitglieder liegen dürfen, zu vereinbaren!
Dieser Punkt gilt auch für die Nutzung von Vereinsanlagen und Vereinstechnik durch fremde Vereine im Falle der Durchführung von Fliegerlagern im Vereinsgelände!
- Für aktive Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen gelten die Tarife für aktive Mitglieder.
- Zwischengeladete Überlandflieger im Segelflug erhalten pro Tag den 1.Start an der Winde kostenfrei und einen F-Schlepp entsprechend der Gebühr für aktive Mitglieder

4. Selbstkostenflüge mit Gästen

▪ Motorflugzeug Wilga	Rundflug 15 min / 3 Passagiere Rundflug 15 min / 2 Passagiere	105,00 € 90,00 €
▪ Motorsegler Falke C-2000	Rundflug 15 min / 1 Passagier	50,00 €
▪ doppelsitziges Segelflugzeug	Windenstart 1 Passagier (inklusive max.15 min Segelflugzeit)	25,00 €
▪ Segelflug F-Schlepp 600m	F-Schlepp 1 Passagier im Segler inklusive max.20 min Segelflugzeit ab Start	100,00 €
▪ Segelflug F-Schlepp 800m	F-Schlepp 1 Passagier inklusive max.25 min Segelflugzeit ab Start	120,00 €

Für alle Segelflüge gilt bei Überschreitung der inklusiven Segelflugzeit: je min Flugzeit **1,00 €**

5. Selbstkostenflüge/Flüge zu Gebühren für aktive Mitglieder

- Jedes aktive Mitglied kann über Selbstkostenflüge mit Passagieren zu den Gebühren für aktive Mitglieder verfügen
- Für fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder stehen 3 Flüge oder Selbstkostenflüge pro Jahr zu den Gebühren für aktive Mitglieder zur Verfügung. Diese sind nicht in die Folgejahre übertragbar!

6. Landegebühren

- Landegebühren sind entsprechend der Gebührenordnung des Verkehrslandeplatzes Görlitz zu entrichten!
- Für Flugschüler (Status Schüler/Azubi/Student bis Vollendung 25.Lebensjahr) werden bis zum Erhalt der SPL die Landegebühren vom Verein übernommen! Diese Regelung gilt nur für Segelflugzeuge!

7. Nutzung Vereinsheim (inklusive Nutzung Dusche, WC und Küche)

- pro Nacht und Bett ohne Bettwäsche	<u>Vereinsfremde</u> 15,00 €	<u>GFC Mitglieder</u> --,--
- großer Clubraum pro Tag		Sondereinbarung mit Vorstand
- Schulungsraum pro Tag		Sondereinbarung mit Vorstand

8. Camping (inkl. E-Energie/Sanitäreanlagen/Duschen/Küche im Vereinsheim und Müllentsorgung)

- pro Person / Tag (Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr frei)	<u>Gastvereine</u> 12,50 €	<u>GFC Mitglieder/Angehörige</u> --,--
- Nutzungsgebühr / Tag / Stellplatz ohne Nutzung Vereinsheim ohne sanitären Anlagen/Duschen/Küche/ ohne Müllentsorgung	<u>nur Vereinsfremde</u> 12,00 € ohne Strom	15,00 € mit Strom

13. Schadenregulierung

- a) Für fahrlässig verursachte Schäden am Vereinseigentum ist durch den Verursacher bis zu 1.500,00 € Schadenersatz zu leisten! Über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes entscheidet der Vorstand.
- b) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Schadenersatz bis zur Höhe des verursachten Schadens geltend gemacht werden! Über die Höhe des zu leistenden Schadenersatzes entscheidet die Mitgliederversammlung.
- c) Vereinsmitgliedern ohne eigenes Einkommen kann nach Antrag durch den Vorstand ein Teil des zu leistenden Schadenersatzes gegen angemessene Auflagen erlassen werden.
- d) Diese Regelungen gelten für alle Mitglieder des Görlitzer Flugsportclub sowie für alle Nutzer von Vereinseigentum.
- e) Bei Nutzung von Vereinsflugzeugen zu Wettbewerben und Trainingslagern ist durch den Entleiher (Lizenzpilot) im Schadenfall die Selbstbeteiligung der jeweiligen Kaskoversicherung zu übernehmen

14. Vercharterung von Vereinsflugzeugen an Vereinsfremde

Über die Vercharterung von vereinseigenen Flugzeugen an Vereinsfremde entscheidet der Vorstand mit Beschluss. Dabei sind durch den Vorstand marktübliche Chartergebühren zu vereinbaren.

Diese Gebührenordnung wurde am 25.03.2022 von der Mitgliederversammlung des Görlitzer Flugsportclub e.V. beschlossen und gilt ab dem 26.03.2022.